Deutscher Bundestag **Drucksache 18/6632**

18. Wahlperiode 10.11.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/5326 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Gesetze

A. Problem

Die Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in reglementierten Berufen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22; im Folgenden „Berufsanerkennungsrichtlinie“) wurden durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der „IMI-Verordnung“ (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132) erneut modernisiert und weiter vereinfacht. Dadurch soll die Mobilität von beruflich Qualifizierten in der Europäischen Union erhöht werden.

Diese Richtlinie ist bis zum 18. Januar 2016 innerstaatlich umzusetzen.

Zudem hat die Bundesregierung dem Bundesrat anlässlich der Beratung zum Anerkennungsgesetz zugesagt, den Vollzug des Anerkennungsgesetzes neben der im Gesetz geregelten Evaluationsfrist in geeigneter Weise kontinuierlich zu beobachten und bei Anpassungsbedarf unverzüglich, gegebenenfalls auch gesetzgeberisch, tätig zu werden. Dafür benötigt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), das das Monitoring zum Anerkennungsgesetz des Bundes durchführt, die Übermittlung von Angaben des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder. Diese bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

B. Lösung

Mit dem Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Gesetze wird der Änderungsbedarf der Berufsanerkennungsrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates in Deutschland umgesetzt, der in den sachlichen Anwendungsbereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und der Gewerbeordnung (GewO) fällt. Durch diese Änderungen werden

ein einfacherer Zugang zur Anerkennung und raschere Verfahren ermöglicht, wodurch die Hürden für den Wechsel in einen anderen EU-Mitgliedstaat sinken und die Mobilität erhöht wird. Änderungsbedarf ergibt sich vor allem im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Übermittlung von Anträgen und Unterlagen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes, die Einführung eines Vorwarnmechanismus für gefälschte Berufsqualifikationsnachweise sowie die Betrauung des Einheitlichen Ansprechpartners für die Entgegennahme und Weitergabe von Anträgen und Unterlagen im Anerkennungsverfahren.

Darüber hinaus soll eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer zustimmungspflichtigen Rechtsverordnung in das BQFG und in die GewO eingefügt werden, mit der die Regeln der Europäischen Union für den Europäischen Berufsausweis umgesetzt werden.

Zur Vorbereitung der gesetzlich vorgesehenen Evaluation des BQFG sowie zur Erfüllung der von der Bundesregierung im Bundesrat gegebenen Zusage zur kontinuierlichen Beobachtung der Anerkennungsregeln wird durch dieses Gesetz die hierfür notwendige Übermittlung der von den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt im Bereich Anerkennung erhobenen Angaben an das BIBB geregelt.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürger mit ausländischen Berufsqualifikationen entsteht durch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung ihrer Anträge und Unterlagen und der Verfahrensabwicklung über den Einheitlichen Ansprechpartner eine Entlastung, die aktuell nicht näher zu beziffern ist.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft ergibt sich kein Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Bei der zu erwartenden geringen Zahl der Verfahren zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in den reglementierten Berufen im Anwendungsbereich des BQFG und der GewO sind sowohl die Entlastung der zuständigen Stellen

durch die elektronische Übermittlung von Anträgen und Unterlagen als auch die Belastung des Einheitlichen Ansprechpartners durch diesen neuen Aufgabenbereich als gering einzuschätzen. Gleiches gilt für die Belastung der zuständigen Stellen durch den Vorwarnmechanismus über gefälschte Berufsqualifikationsnachweise.

Durch den neuen § 17 Absatz 7 BQFG entsteht für das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder kein neuer Aufwand, da nur die Übermittlung bereits vorhandener Daten und keine neue Auswertung geregelt wird. Dem BIBB entsteht durch den Empfang zusätzlicher Daten aufgrund dieses Gesetzes ein geringfügiger zusätzlicher Aufwand. Dieser ist aber bereits vom begleitenden Monitoring des Anerkennungsgesetzes des Bundes abgedeckt, das das BIBB übernommen hat.

F. Weitere Kosten

Der Wirtschaft, einschließlich mittelständischer Unternehmen, entstehen keine direkten sonstigen Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5326 unverändert anzunehmen,

b) folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass der vorliegende Gesetzentwurf die Novellierung des BQFG vollzieht, welche durch die Neufassung der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie notwendig geworden ist. Das 2011 von allen Fraktionen begrüßte Gesetz hat sich in den letzten Jahren als richtiges und erfolgreiches Instrument zur Verbesserung der Anerkennungssituation erwiesen. Das Gesetz erfährt großen Anklang bei der Zielgruppe der Zugewanderten. Es leistet einen Beitrag zur Abmilderung des Fachkräftebedarfs;
2. dass sich die Länder in der Vereinbarung vom 24. September 2015 verpflichtet haben, die für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständigen Stellen und die von den Ländern finanzierte Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen angemessen auszustatten, um die zu erwartende Steigerung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsabschlüssen zügig und kompetent zu bearbeiten. Sie haben sich verpflichtet, 16 zusätzliche Stellen bei der länderübergreifenden Gutachtenstelle bei der ZAB zu schaffen und zu finanzieren.

II. Der Deutsche Bundestag regt die Bundesländer dazu an, noch stärker für ein transparent nachvollziehbares und vergleichbares Anerkennungsverfahren Sorge zu tragen.

III. Der Deutsche Bundestag spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass die Bundesregierung zügig prüft, inwiefern begleitende finanzielle Unterstützungsangebote für Nachqualifizierungsmaßnahmen in Ergänzung zu bestehenden Angeboten notwendig sind. Hierfür kommen in Frage:

- ein Darlehensprogramm, welches finanzielle Mittel zur Nachqualifizierung bereitstellt. Dies wäre ein starkes Signal gegen den Fachkräftemangel und für eine aktive Integrationspolitik;
- ein Stipendienprogramm des Bundes für Anerkennungssuchende. Hier kann das Hamburger Modell Vorbild sein.

IV. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, dass darauf hingewirkt wird, dass die Verfahrenskosten sozialverträglich ausgestaltet werden. Schließlich wird die Entscheidung für ein Anerkennungsverfahren maßgeblich von der Höhe der Verfahrenskosten geprägt.“

Berlin, den 4. November 2015

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Cemile Giousouf	**Dr. Karamba Diaby**	**Dr. Rosemarie Hein**	**Özcan Mutlu**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Cemile Giousouf, Dr. Karamba Diaby, Dr. Rosemarie Hein und Özcan Mutlu

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/5326** in seiner 116. Sitzung am 3. Juli 2015 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Angebot und Nachfrage sind auf dem europäischen Arbeitsmarkt ungleich verteilt. Die Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten sollen durch die Förderung der Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbständigen abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Berufsanerkennungsrichtlinie novelliert, um die Anerkennungsverfahren zu modernisieren und zu vereinfachen. Im vorliegenden Gesetzentwurf werden diejenigen Änderungen umgesetzt, die in den sachlichen Anwendungsbereich des BQFG und der GewO fallen.

Die Antragstellung soll durch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung aller Anträge und Unterlagen wie z. B. Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise und die Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners erleichtert werden. Über die Teilnahme am Internal Market Information System (IMI) können die Gültigkeit von Unterlagen nachgeprüft und über einen Vorwarnmechanismus gefälschte Berufsqualifikationsnachweise identifiziert werden. Der Einheitliche Ansprechpartner kann jedoch nicht selbst über Anerkennungsanträge entscheiden, sondern muss die Anträge sowie die gesamte Verfahrenskorrespondenz an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Von Seiten der Bundesregierung wurde zugesagt, den Gesetzesvollzug neben der gesetzlich geregelten Evaluation kontinuierlich zu beobachten und bei offensichtlichem Anpassungsbedarf unverzüglich und falls notwendig auch gesetzgeberisch tätig zu werden. Auf Grundlage der Übermittlung von Daten der amtlichen Statistik kann das BIBB zeitnah eine Auswertung gewährleisten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben in ihren Sitzungen am 4. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5326 anzunehmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie und der Ausschuss für Arbeit und Soziales haben in ihren Sitzungen am 4. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(18)141 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung im Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 41. Sitzung am 30. September 2015 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit den im Folgenden aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Michael van der Cammen
Leiter der Koordinierungsstelle Migration, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Dr. Ottmar Döring
Leiter der Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), Nürnberg

Michael Gwosdz
Diakonie-Hilfswerk Hamburg, Projekt „Zentrale Anlaufstelle Anerkennung“

Heike Klembt-Kriegel
Geschäftsführerin der IHK, FOSA (Foreign Skills Approval), Nürnberg

Mario Patuzzi
Referatsleiter Grundsatzfragen der Beruflichen Bildung & Weiterbildung, Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit, DGB Bundesvorstand, Berlin

Stephan Schiele
MigraNet – IQ Landesnetzwerk Bayern, Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH, Augsburg

Sabine Schröder
Leiterin des Multiplikatorenprojekts im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ bei der ebb Entwicklungsgesellschaft für Berufliche Bildung mbH, Köln

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und die Ergebnisse der Anhörung sind in die Ausschussberatung des Gesetzentwurfs eingegangen.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5326 und die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015“ auf Drucksache 18/5200 in seiner 46. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt:

Annahme des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben den nachfolgend aufgeführten Entschließungsantrag auf Ausschuss-Drucksache18(18)141 in die Ausschussberatung eingebracht:

„Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beschließt:

I. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung begrüßt

1. dass der vorliegende Gesetzentwurf die Novellierung des BQFG vollzieht, welche durch die Neufassung der europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie notwendig geworden ist. Das 2011 von allen Fraktionen begrüßte Gesetz hat sich in den letzten Jahren als richtiges und erfolgreiches Instrument zur Verbesserung der Anerkennungssituation erwiesen. Das Gesetz erfährt großen Anklang bei der Zielgruppe der Zugewanderten. Es leistet einen Beitrag zur Abmilderung des Fachkräftebedarfs.

2. dass sich die Länder in der Vereinbarung vom 24. September 2015 verpflichtet haben, die für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständigen Stellen und die von den Ländern finanzierte Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen angemessen auszustatten, um die zu erwartende Steigerung von Anträgen auf Anerkennung von Bildungsabschlüssen zügig und kompetent zu bearbeiten. Sie haben sich verpflichtet, 16 zusätzliche Stellen bei der länderübergreifenden Gutachtenstelle bei der ZAB zu schaffen und zu finanzieren.

II. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung regt die Bundesländer dazu an, noch stärker für ein transparent nachvollziehbares und vergleichbares Anerkennungsverfahren Sorge zu tragen.

III. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass die Bundesregierung zügig prüft, inwiefern begleitende finanzielle Unterstützungsangebote für Nachqualifizierungsmaßnahmen in Ergänzung zu bestehenden Angeboten notwendig sind. Hierfür kommen in Frage:

– ein Darlehensprogramm, welches finanzielle Mittel zur Nachqualifizierung bereitstellt. Dies wäre ein starkes Signal gegen den Fachkräftemangel und für eine aktive Integrationspolitik.
– ein Stipendienprogramm des Bundes für Anerkennungssuchende. Hier kann das Hamburger Modell Vorbild sein.

IV. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung spricht sich dafür aus, dass darauf hingewirkt wird, dass die Verfahrenskosten sozialverträglich ausgestaltet werden. Schließlich wird die Entscheidung für ein Anerkennungsverfahren maßgeblich von der Höhe der Verfahrenskosten geprägt.“

Der Ausschuss empfiehlt zum Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 18(18)141:

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass die Bundesregierung mit der vorliegenden Gesetzesnovellierung notwendig gewordene Änderungen vor dem Hintergrund einer neuen EU-Richtlinie in das Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und anderer Gesetze (BQFG) implementiert habe. Die Novelle umfasse vier, eher technische Maßnahmen: Die Einführung des europäischen Berufsausweises und einer sechsmonatigen Frist für Eignungsprüfungen, die elektronische Übermittlung der Antragstellerdaten sowie das Angebot eines so genannten „Einheitlichen Ansprechpartners“. In dem Gesetz sei auch eine Evaluation des Gesetzes durch die Bundesregierung festgeschrieben worden. Grundlage dafür sei die Bereitstellung von Daten durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Gemeinsam mit dem Koalitionspartner sei ein Entschließungsantrag entworfen worden, der vier wesentliche Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen des Gesetzentwurfs beinhalte:

1. Die Begrüßung des Anerkennungsgesetzes als wichtiges Instrument der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte, die berufliche Integration und die Milderung des Fachkräftemangels,

2. Erweiterung des Personals der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen um sechszehn Stellen,

3. Etablierung eines einheitlichen und noch transparenteren Anerkennungsverfahrens,

4. Angebote für Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Zur Verbesserung der Nachqualifizierung und ihrer Finanzierung würden von Seiten der Fraktion der CDU/CSU Darlehensprogramme und ein Stipendienprogramm, vergleichbar dem Stipendienprogramm der Stadt Hamburg, angeregt.

Die Fraktion weist darauf hin, dass die Verfahrenskosten eine hohe Hürde bei den Anerkennungsverfahren darstelle und sie daher den Ländern empfehle, auf sozialverträgliche Verfahrenskosten hinzuwirken. Gegenstand der Beratungen mit dem Koalitionspartner sei auch ein Rechtsanspruch der potentiellen Antragsteller auf Beratung gewesen.

Im Ergebnis würdige der Entschließungsantrag die Erfolge des Anerkennungsgesetzes, weise aber auch auf einen noch vorhandenen Optimierungsbedarf hin.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird erklärt, dass sie, wie die anderen Bundestagsfraktionen auch, von der Notwendigkeit eines Anerkennungsgesetzes überzeugt sei. Unterschiede sehe sie jedoch in der Konstruktion des Gesetzes und der Bewertung der bisherigen Ergebnisse. Sie betont, dass die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse primär keine Frage der Fachkräftesicherung, sondern eine Frage des Menschenrechts auf Bildung, der Anerkennung von Bildungsleistungen und des zukünftigen persönlichen Wohlergehens der Menschen in Deutschland sei.

Bei der Fachkräftesicherung als gewollter Effekt des Gesetzes dürfe die große Diskrepanz zwischen den Zugriffen über das Internet auf die Datenbanken des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die Zahl der gestellten Anträge und der anerkannten Qualifikationen nicht außer Acht gelassen werden. Die Fraktion DIE LINKE. vermute als Ursache dieser Diskrepanz hauptsächlich die große Bedeutung von Anträgen im Rahmen reglementierter Berufe. Für die Menschen mit nicht reglementierten Berufen sei es offensichtlich wenig attraktiv, Anträge auf Anerkennung ihrer Qualifikationen zu stellen. Dadurch werde ein Hauptproblem des Gesetzes offenbar, dass durch die fehlende Anerkennung solcher Berufe die Arbeitskräfte zu anderen Konditionen beschäftigt

werden könnten als Arbeitskräfte mit anerkannten Abschlüssen. Dies werde zu inakzeptablen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führen.

Die Fraktion DIE LINKE. spricht die Ergebnisse der Anhörung zum BQFG an. Die Anerkennung non-formaler Bildungsleistungen und die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung sei von den Sachverständigen positiv bewertet worden. Kritisiert worden sei, dass insbesondere Menschen aus Drittstaaten nicht von dem elektronischen Antragstellungsverfahren profitieren würden. Es sei auch eine „echte" Beratungsinstanz anstelle der Einheitlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als „Durchreicheinstanz" gefordert worden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) habe angeregt, die Ansprechpartner entweder in den Ländern oder bei den Kommunen anzusiedeln. Darüber hinaus sei die nicht ausreichende Ausstattung der Gutachterstelle kritisiert worden.

Letztlich könne das novellierte Gesetz einige wesentliche Probleme im Anerkennungsverfahren nicht lösen. Und als Konsequenz vermute die Fraktion DIE LINKE. die Vorlage des Entschließungsantrags durch die Koalitionsfraktionen. Die Fraktion fordere, die noch offenen Probleme zu lösen, insbesondere die Umständlichkeit, Dauer und zu hohen Kosten der Verfahren. Die Fraktion rege an, die gutachterliche Bestätigung von Berufsabschlüssen in einer Datenbank abzulegen, damit bei vergleichbaren Abschlüssen keine neuen Gutachten notwendig würden, da auf bereits vorhandene Gutachten in der Datenbank zurückgegriffen werden könnte.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, sie werde sich beim Entschließungsantrag der Stimme enthalten, da die dort aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichend seien.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird hervorgehoben, dass das Anerkennungsgesetz ein positives Zeichen für die Willkommenskultur in Deutschland setze. Den Menschen werde signalisiert, dass ihre Potentiale anerkannt und willkommen seien. Da von Seiten des Koalitionspartners bereits auf den Hintergrund der notwendigen Novellierung und die wesentlichen Maßnahmen hingewiesen worden sei, wolle man diese Ausführungen nicht wiederholen. Für wichtig erachte man den Abschluss der Gleichwertigkeitsprüfung innerhalb von sechs Monaten, die Erweiterung der elektronischen Antragsbearbeitung, die Übermittlung elektronischer Daten zwischen BIBB und dem Statistischen Bundesamt und die Ausweitung von Annahmestellen für Anerkennungsanträge.

Die Fraktion der SPD erwartet, dass sich infolge der Gesetzesnovelle die Anzahl der Anträge aus Drittstaaten erhöht. Die vorgelegte Gesetzesänderung sei ein guter Kompromiss, erweitert um die Anregungen im gemeinsamen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Der Antrag beinhalte vor allem die Ausweitung von Begleitmaßnahmen für bestehende Angebote, die finanzielle Unterstützung für Nachqualifizierungen und finanzielle Absicherung von Anerkennungskosten durch ein Stipendienprogramm, damit potenzielle Antragsteller nicht aufgrund von zu hoher Kosten abgeschreckt würden, an Anerkennungsverfahren teilzunehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigt an, den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen abzulehnen, weil die Kompromisse der Koalitionspartner nicht ausreichend seien. Sie frage sich auch, warum die Große Koalition, die eine große Mehrheit im Parlament innehabe, einen Entschließungsantrag stelle. Sie habe die Möglichkeit, mit ihrer Mehrheit Änderungsanträge durchzubringen. Es mache keinen Sinn, an die Bundesregierung zu appellieren, Maßnahmen zu prüfen, deren Prüfung längst hätte erfolgt sein können. Bereits im Jahr 2011 habe es eine Anhörung zu dem Gesetz gegeben, und der Bericht der Bundesregierung zum Anerkennungsgesetz 2015 liege bereits seit Juni dieses Jahres vor. Kritisiert werde auch die übliche Verfahrensweise der Großen Koalition, Aufgaben an die Länder zu delegieren. Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde gefordert, endlich das Kooperationsverbot abzuschaffen, bzw. aus dem Verbot ein Gebot zu machen. Auch eine vernünftige Novelle des Anerkennungsgesetzes sei vor dem Hintergrund des Kooperationsverbotes nicht möglich.

Die Sachverständigen der letzten Anhörung zum BQFG wie auch der Bericht der Bundesregierung hätten Mängel beim Anerkennungsgesetz festgestellt, Kritik an der unterschiedlichen Verfahrensdauer, den uneinheitlichen Strukturen und Kostenstrukturen geübt. Diese Ergebnisse würden von Seiten der Koalitionsfraktionen außer Acht gelassen, und sie beschränke sich auf Prüfaufträge.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigt ferner einen eigenen Entschließungsantrag zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum an. Dieser werde die wesentlichen Empfehlungen der Anhörung wie eine flächendeckende Verbesserung der Beratungsinfrastruktur und die Verringerung der Maßnahme- und Prüfungskosten bzw. die Einrichtung von Obergrenzen in diesem Zusammenhang aufgreifen. Der Entschließungsantrag werde auch verdeutlichen, warum ein bedarfsgerechter Ausbau und insbesondere notwendige Anpassungsqualifizierungen notwendig seien.

Die Zeit dränge, es gebe viele Menschen in Deutschland mit im Ausland erworbenen Qualifikationen, die schnellstens anerkannt werden müssten, nicht nur weil diese Menschen als Fachkräfte gebraucht würden, sondern weil es sich auch um eine wichtige integrationspolitische Maßnahme handle und Deutschland damit signalisiere, dass es ein Land mit einer guten Willkommenskultur sei, auch wenn fast täglich Flüchtlingsheime angezündet würden.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird betont, dass es sich bei der Novellierung des BQFG um die Umsetzung einer EU-Richtlinie handle und sie daher um Zustimmung bitte. Die Anhörung habe ergeben, dass alle Sachverständigen das Anerkennungsgesetz als sinnvoll und richtig anerkannt hätten. Wie bereits von der Vorrednerin und den Vorrednern betont, gehe es nicht nur um die Fachkräftesicherung, sondern auch die Wertschätzung der Menschen und die Frage, inwieweit deren Qualifikationen, die sie in ihrem Heimatland erworben hätten, anerkannt werden könnten.

Von Seiten der Bundesregierung wird insbesondere angesprochen, die Finanzierungslücken im Anerkennungsverfahren durch ein spezielles Förderprogramm des Bundes schließen zu wollen. Diese Forderung habe sowohl in der Anhörung als auch in den bisherigen Debatten eine Rolle gespielt. Diese Fragestellung sei Inhalt eines Prüfauftrags. Bereits in den Koalitionsvereinbarungen sei auf die notwendige Prüfung eines solchen Instrumentes hingewiesen worden. Als Grundlage für bedarfsorientierte Maßnahmen brauche man jedoch eine verlässliche Datenbasis. Zu Beginn des Jahres 2015 sei ein Programm für Anpassungsqualifizierungen gestartet worden, und es sei notwendig, zunächst einmal über einen gewissen Zeitraum Erfahrungen mit diesem Programm zu sammeln. Man gehe davon aus, Anfang des Jahres 2016 erste aussagefähige Daten zu diesem Programm veröffentlichen zu können. Auf dieser Basis könne dann ein geeignetes Programm aufgelegt werden, das die konkrete Zielgruppe im Auge habe und das die richtigen Anreize setze. Damit sei die Bundesregierung schon wesentlich über einen Prüfauftrag hinausgegangen.

Zu einem zweiten wesentlichen Thema der Anhörung, inwieweit non-formale Berufsqualifikationen und berufsrelevante Kompetenzen berücksichtigt werden könnten, wird von Seiten der Bundesregierung ausgeführt, dass mit mehreren Industrie- und Handelskammern, aber auch mit Handwerkskammern ein Verbundprojekt gestartet worden sei. Im Rahmen des Modellprojektes werde ein an Ausbildungsordnungen ausgerichtetes standardisiertes Verfahren entwickelt. Das Projekt baue auch auf den Erfahrungen und den Instrumenten des Projekts „Prototyping“ auf.

Es werde um Verständnis gebeten, im Zusammenhang des Anerkennungsgesetzes auch das Thema „Flüchtlinge“ anzusprechen. Diesbezüglich seien in der letzten Zeit eine Menge neuer Maßnahmen vereinbart worden, um auch hier dem steigenden Bedarf an Berufsanerkennung Rechnung zu tragen. Beim sogenannten „Flüchtlingsgipfel“ mit der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten sei vereinbart worden, bzw. hätten die Länder zugesagt, der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) nicht nur sechszehn zusätzliche Stellen zu bewilligen, sondern für das Anerkennungsverfahren in den Gesundheitsberufen weitere sechszehn Stellen zur Verfügung zu stellen. Die Informationsmöglichkeiten für Flüchtlinge über das Internet würden weiter verstärkt, insbesondere auch durch eine Übersetzung des Anerkennungsportals ins Arabische und in weitere Sprachen. Ferner werde auch eine neue App für die Zielgruppe entwickelt. Über diese elektronischen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten hinaus würden aber auch die Angebote für eine persönliche Beratung deutlich ausgeweitet. Die Bundesagentur für Arbeit habe zugesagt, ca. 3 000 zusätzliche Fachkräfte für Flüchtlinge und Asylsuchende in den Jobcentern bereitzustellen. Diese Fachkräfte würden auch durch Mitarbeiter des IQ-Netzwerks interkulturell geschult.

Alle heute getroffenen Aussagen zu den non-formalen Qualifikationen hätten auch Gültigkeit für Flüchtlinge und Asylsuchende. Mit einer schnellen Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen wolle die Bundesregierung auch einen Beitrag für eine schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden leisten.

Berlin, den 4. November 2015

Cemile Giousouf	**Dr. Karamba Diaby**	**Dr. Rosemarie Hein**	**Özcan Mutlu**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333